

Finanzamt Neukölln, Thiemannstr. 1, 12059 Berlin

Herrn
Thomas Pallas
Schirpitzer Weg 76
12355 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1116
Steuernummer:	16/465/62035
Sicherheitsnummer:	62608342

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎030 9024-160
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 59 804 123 726 16/465/62035 16341 Frau Kipping 341 09.07.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Thomas Pallas, Schirpitzer Weg 76, 12355 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.07.2014 bis zum 08.07.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Thiemannstr. 1
12059 Berlin

Sprechzeiten Infozentrale
Montag, Dienstag, Mittwoch
8 - 15 Uhr,
Donnerstag 8 - 18 Uhr,
Freitag 8 - 13:30 Uhr

Verkehrsverbindungen
S-Bahn S41, S42 Sonnenallee
Bus M41, 171 Hertzbergplatz

Kreditinstitut	Berliner Sparkasse	Deutsche Postbank AG
Konto-Nr.	6600046463	691555100
Bankleitzahl	100 500 00	100 100 10
IBAN	DE94100500006600046463	DE09100100100691555100
BIC	BELADEBEXX	PBNKDEFFXXX
Internet	www.berlin.de/sen/finanzen	
E-Mail	poststelle@fa-neukoelln.verwalt-berlin.de	
Telefax	030 9024-16900	